



## AHV-Versicherungsausweis

### Versicherungsausweis

Der Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

- Die AHV-Nummer wird Ihnen einmal zugeteilt und wird während Ihres ganzen Lebens dieselbe bleiben.
- Ein neuer Versicherungsausweis muss bei Änderung des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums oder auch bei Verlust des Ausweises ausgestellt werden.
- Sämtliche Änderungen der Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität oder Geschlecht) müssen auch an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle gemeldet werden.
- Die Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.
- Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein individuelles Konto führen, finden Sie online im [Inforegister der zentralen Ausgleichskasse](#).
- Sollte der Versicherungsausweis fehlerhafte bzw. zu berichtigende Angaben enthalten, ist das [Formular für Antrag auf Berichtigung der Personalien in einem amtlichen Personenregister des Bundes](#) auszufüllen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige AHV-Zweigstelle.

Sofern Sie Ihren Versicherungsausweis verloren haben oder Ihnen noch keiner ausgestellt wurde, können Sie diesen bei der für Sie zuständigen Ausgleichskasse bestellen ([Anmeldung für einen Versicherungsausweis](#))

### Versicherungsnachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse nunmehr sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält ([Beispiel eines Versicherungsnachweises](#)).

Die Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

### Auskünfte

Für Fragen wenden Sie sich an die Ausgleichskasse, bei der Ihre Beiträge abgerechnet werden oder an die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts. Dieses Merkblatt gibt nur allgemeine Hinweise, massgebend sind in Einzelfall die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand April 2013